

Antwort von Clemens Teschendorf, SPD, Wahlkreis 10

Moin Henning,

zu den Fragen der BI zu den Schulstandorten im Amt Geltinger Bucht:

1. Grundsätzlich begrüße ich, dass sich das Amt in den vergangenen Jahren Gedanken über die Zukunft der vorhandenen Schulstandorte gemacht und sich hiermit ausführlich beschäftigt hat. Nur wenn Schule attraktiv ist, über moderne Gebäude verfügt und auch eine Größe hat, die es ermöglicht durch einen entsprechend großen Lehrkörper Ausfallstunden so gering wie möglich zu halten, sowie attraktive Möglichkeiten auch für den Ganzttag vorhält wird sie im Wettbewerb der Schulstandorte bei der freien Schulwahl bestehen können. Dazu kommen die Herausforderungen der energetischen Sanierung, die in den Bestandsgebäuden ungleich größer sind und neben den ökologischen Auswirkungen von unzureichender Bauweise auch zu ungleich höheren Kosten im Betrieb führen.

Das Ziel zwei Schulstandorte im Amt Geltinger Bucht vorzuhalten, kann ich damit unterstützen. Dabei kann ich mir in gut begründeten Fällen auch Möglichkeiten eines Betriebes mit Außen stellen vorstellen. In einem Kreis, in dem die Mobilität zukünftig ohnehin ausgebaut werden muss, halte ich es für sinnvoll vorrangig auf qualitativ hochwertige Schulen zu setzen, statt in erster Linie die Länge des Weges als Grundlage für Entscheidungen über Schulstandorte anzusetzen. Dabei sollte allerdings darauf geachtet werden, dass die zukünftigen Schulstandorte so optimal wie möglich platziert sind. Für mich bedeutet dies, dass diese in die beiden Zentralorte im Amt gehören. Beide Zentralorte sind gut angebunden und verfügen über die notwendige Infrastruktur im Umfeld. Vor dem Hintergrund dieser Überzeugung habe ich auch als Mitglied des Amtsausschusses am 08. März 2023 meine Entscheidung für eine solche Standortwahl getroffen, zu der ich nach wie vor stehe.

2. Die Gemeinde Steinbergkirche hat die Aufgabe Schule an den Schulträger Amt Geltinger Bucht übertragen. Dieses ist erst einmal anzuerkennen. Wenn eine Entscheidung jedoch so grundlegende Auswirkungen auf das zukünftige Handeln und die zukünftige Entwicklung einer Gemeinde hat, halte ich es für legitim, diese Aufgabe zurückzuholen und selbst tätig zu werden, in welcher Trägerform auch immer. Genauso wie die Gemeinde selbst über die Übertragung einer Aufgabe entscheidet, genauso selbstständig muss es der Gemeinde ermöglicht werden, eine Aufgabe zurückzuholen. Eine solche Entscheidung ist die Grundlage für die Erfüllung der Forderung nach einer Berücksichtigung der Zentralorte bei der Wahl der Schulstandorte.

Deshalb habe ich an der Beantragung genau dieses Schrittes für die Gemeindevertretung am 08. Mai 2023 mitgewirkt und werde diesen selbstverständlich auch unterstützen. Gleichzeitig hoffe ich auf einen einmütigen Beschluss der Gemeindevertretung, da ein einheitliches Agieren die weiteren Schritte erleichtert. Das mögliche Risiko, dass sich ein zukünftiger Schulstandort in Konkurrenz mit den anderen Standorten im Amt befindet, ist dabei aus meiner Sicht zu vernachlässigen, da das derzeitige Schulgesetz eine Konkurrenz der Schulen untereinander ohnehin beinhaltet. Der Beschluss beinhaltet dabei finanzielle Risiken, die aus meiner Sicht jedoch durch die Gemeinde selbst entschieden werden können und müssen.